

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0141</b>
<b>131 - Fachbereich Organisation und Recht</b>			<b>Datum: 16.03.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Fenneberg, Ralf Peter</b>	<b>Tel.: -376</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>10.20.01/22- Änd</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>27.04.2021</b>	<b>Anhörung</b>

## **22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt - Redaktionelle Änderung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachverhalt:**

In der am 02.03.2021 beschlossenen 22. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt heißt es im Satzungstext unter Abs 2:

„Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden bei der Stadt Norderstedt, Pressestelle zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.“

Diese Angabe ist nach Mitteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hinsichtlich der Adresse zur Mitnahme nicht exakt genug.

Nach Beratung mit dem Ministerium wurde daher die Satzung mit folgender redaktioneller Änderung

„Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden bei der Stadt Norderstedt, Pressestelle, **Rathausallee 50, 22846 Norderstedt** zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.“

ausgefertigt und veröffentlicht.

Das Ministerium hat um Unterrichtung der Stadtvertretung gebeten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin